

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	04.02.2009	öffentlich
Beteiligungsausschuss	12.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplanberatungen 2009 - Veränderungsliste Maßnahmen 4

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plan-daten für die Jahre 2009 bis 2012 mit folgenden Veränderungen zu beschließen:

Der Haushaltsansatz für den Betriebskostenzuschuss Kunsthalle (Produktgruppe 11.04.12) wird ab 2010 um 250.000 € erhöht (Maßnahmen 4 der als Anlage beigefügten Veränderungs-liste).

Begründung:

Teil 1 – Allgemeines –

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 mit dem Planungszeitraum 2009 – 2012 wurde am 20.11.2008 in den Rat der Stadt eingebracht. Im Zeitraum zwischen Auf- und Feststellung und Einbringung des Entwurfs waren weitere gravierende Haushaltsverschlechterungen (insbesondere Auswirkungen Steuerschätzung und Reduzierung des Bundesanteils an den Kosten der Unter-kunft) eingetreten, die im Ergebnis bereits ab dem Jahr 2009 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zur Folge gehabt hätten. Um dies zu vermeiden sollte die Verwal-tung bis Januar eine Veränderungsliste erstellen, die den eingebrachten Haushaltsplanentwurf ergänzt. In der Folge wurden unter Beteiligung aller Dezernate zusätzliche Konsolidierungsmög-lichkeiten erarbeitet. Insbesondere durch eine Neukalkulation der Steueransätze auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2008, einer positiveren Entwicklung beim Finanz-ausgleich 2009 und bei der Gewinnabführung der Sparkasse sowie durch die Umsetzung geplan-ter Konsolidierungsmaßnahmen im Dezernat 5 können die zwischenzeitlich aufgetretenen Ver-schlechterungen kompensiert werden.

Das Ziel, ein Haushaltssicherungskonzept ab 2009 zu vermeiden, kann mit den in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen erreicht werden. Als Grundlage in den anstehenden Etatberatun-gen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen dient nunmehr der eingebrachte Entwurf in Verbindung mit der vorliegenden Veränderungsliste.

Teil 2 – Begründung zu den im Finanz- und Personalausschuss zu beschließenden Maßnahmen –

Zwischen der Stadt Bielefeld und der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden "Betriebs GmbH") wurde mit Datum vom 26. August 1999 ein auf fünf Jahre befristeter Nutzungsvertrag für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2004 abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Fortführung der Kunsthalle nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und verlängert sich um weitere fünf Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf der Laufzeit durch einen Gesellschafter gekündigt wird.

In seiner Sitzung am 31.10.2002 hat der Rat der Stadt den Beschluss gefasst, die Zusammenarbeit über den 31.12.2004 hinaus fortzusetzen und den Oberbürgermeister damit beauftragt, Verhandlungen zur Fortsetzung der Zusammenarbeit aufzunehmen mit der Maßgabe einer angemessenen Finanzausstattung der Betriebs GmbH durch die Stadt Bielefeld ab 01.01.2005 unter Berücksichtigung der Konsolidierungserfordernisse der Stadt. Aufgrund dieser Beschlusslage ist mit Datum vom 30.06.2003 die Anschlussvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 26. August 1999 über den jährlichen Betriebskostenzuschuss zwischen der Stadt Bielefeld und der Betriebs GmbH geschlossen. Darin wurde die Höhe des Zuschusses um den Betrag von 52.550 € reduziert und auf jährlich 2.230.000 € festgelegt und unter Beibehaltung der fünfjährigen Laufzeit der Vertragszeitraum bis 31.12.2009 mit einer automatischen Verlängerung festgeschrieben. Die bisherige Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ablauf der Laufzeit wurde beibehalten.

Eine Kündigung ist nicht erfolgt, so dass sich der Nutzungsvertrag über den 31.12.2009 hinaus um weitere fünf Jahre bis 31.12.2014 verlängert. Gleichzeitig läuft die Vereinbarung über den Betriebskostenzuschuss ab, so dass eine Vereinbarung über die Höhe des Betriebskostenzuschusses ab 01.01.2010 erforderlich ist.

Um den zukünftigen Betrieb der Kunsthalle sicherzustellen, ist in einer ausführlichen Darstellung der Geschäftsführung der Kunsthalle eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab 01.01.2010 um 460.000 € jährlich ermittelt worden. Auf dieser Grundlage wurde im Kreise der Gesellschafter eine Erhöhung des benötigten Zuschusses um 350.000 € entwickelt. Diese Erhöhung enthält bereits die Steigerung des Mietzinses durch den ISB um 10.000 € jährlich. Die Mieterhöhung kann jedoch nicht umgesetzt werden, da die Betriebs GmbH den Änderungsvertrag mit dem ISB nicht unterzeichnet hat. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist für den Gesellschafter Stadt Bielefeld eine finanzierbare Erhöhung des Zuschusses ab 2010 um 250.000 € die maximal finanzierbare Größenordnung. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwendungen für Parkpflege in Höhe von 19.000 € jährlich bereits ab 2009. Zum Ablauf der Hälfte der Laufzeit der künftigen Vertragsperiode soll durch eine noch in den Verträgen zu verankernde Gleitklausel die Angemessenheit des Zuschusses überprüft werden, wobei nachgewiesene zusätzliche, erhebliche Personal- und/oder Betriebskostensteigerungen zu einer veränderten Zuschussbemessung führen können.

L ö s e k e
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

